

Hygieneschutzkonzept des dlh

Stand: 15. August 2021

1. Allgemeines

Ziel dieses Hygieneschutzkonzeptes ist es, SARS-CoV2-Infektionsketten zu unterbrechen und damit die Gesundheit aller dlh-Mitglieder und Mitarbeiter:innen sowie der Gäste zu schützen.

Es wird regelmäßig den aktuellen Beschlüssen des Hamburger Senats zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst.

Dieses Schutzkonzept gilt für die Geschäftsstelle in der AlsterCity und ergänzt ggf. die Hygienekonzepte der vom dlh angemieteten Veranstaltungsräume.

Die nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen sind unbedingt einzuhalten!

Das Hygieneschutzkonzept wird in der Geschäftsstelle sichtbar ausgelegt und ist zudem online unter www.lehrergewerkschaften-hamburg.de einsehbar.

Bei Zuwiderhandlungen sind die Vorstandsmitglieder des dlh dazu berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen und/oder die Geschäftsstelle zu schließen.

2. Verhaltens- und Hygieneregeln (s. Anhang)

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt in der Geschäftsstelle und sind unbedingt einzuhalten.

2.1 Zutritt und Verlassen der Geschäftsstelle

- Der Zutritt zur Geschäftsstelle ist nur vollständig geimpften, genesenen oder getesteten Personen gestattet. Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung ist der Zugang zur Geschäftsstelle nicht gestattet! Zu den bekannten Symptomen zählen unter anderem leichtes Fieber, Erkältungszeichen, Atemnot.
- Die Geschäftsstelle steht zunächst vornehmlich für den Vorstand, den Vorsitzenden der Fachgewerkschaften und den Ausschüssen zur Verfügung. Darüber hinaus ist in der Geschäftsstelle auch die Beratung von Mitgliedern gestattet. Entsprechend ist der Zutritt derzeit nur der Assistenz des Vorstands, den Mitgliedern, den Mitarbeiter:innen der Haustechnik (inkl. dem Hausmeister) und dem Reinigungspersonal gestattet. Eine Ausnahme besteht, wenn Begleitpersonen notwendig sind (z.B. aufgrund von körperlichen Einschränkungen).

2.2 Verhalten

- Während des Aufenthalts in der Geschäftsstelle sind die Verhaltensanforderungen der AHA+L-3G-Regeln einzuhalten:
 - **A** für **A**bstand halten (mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen),
 - **H** für **H**ygiene (Husten und Niesen in die Armbeuge; regelmäßiges und gründliches Händewaschen mindestens 20-30 Sekunden),

- **A** für **Alltagsmaske** (Tragen von FFP2- oder OP-Maske als Mund-Nasenschutz),
 - **L** für regelmäßiges (Stoß-) **Lüften** geschlossener Räume (mindestens alle 20 Minuten),
 - **-3G** für Vermeidung **geschlossener Räume, Gruppen und Gedränge** sowie **Gespräche** in lebhafter Atmosphäre
- Das Verweilen in der Geschäftsstelle ist nicht gestattet! Nach Beendigung der Sitzung, des Seminars oder eines Termins sind die Räumlichkeiten wieder zügig zu verlassen.

2.3. Räumlichkeiten

Die Toilette und die Küche dürfen nur einzeln genutzt werden.

2.4. Durchführung von Sitzungen und Besprechungen

Zusammenkünfte in der Geschäftsstelle sind während der Pandemie möglichst zu vermeiden. Online-Meetings haben Vorrang vor Präsenztreffen.

2.5. Nachweis- und Meldepflichten

- Für die Teilnahme an Sitzungen in der Geschäftsstelle müssen die Teilnehmer:innen ein aktuell gültiges negatives Testergebnis (PCR-Test oder Antigen-Schnelltest) vorweisen. Für vollständig Geimpfte (14 Tage nach dem 2. Impftermin) und Genesene (Genesenen-Nachweis) entfällt die Testpflicht, sie müssen diesen Status aber nachweisen können.
- Die Sitzungsleitung von Vorstandssitzungen und die Vorsitzenden der Fachgewerkschaften sowie der Ausschüsse sind zwecks ggf. notwendiger Kontaktverfolgung verpflichtet, die Namen der anwesenden Teilnehmer:innen zu dokumentieren. Hierzu kann Anlage 1 verwendet werden. Zulässig ist auch die Verwendung der LUCA-App.
- Das Auftreten von Symptomen nach der Teilnahme an einer Veranstaltung in den Geschäftsräumen des dlh muss die bzw. der Betroffene unverzüglich der dlh-Geschäftsstelle melden (telefonisch unter 040-255272 bzw. oder per E-Mail info@lehrergewerkschaften-hamburg.de).

Anlage 1: Dokumentation Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Sitzung _____ Sitzungsleiter _____

Datum _____ Uhrzeit _____

Vorname	Nachname	Telefonnummer

Die Namen und Telefonnummern der Teilnehmer/innen werden erfasst und gespeichert, um im Fall des Auftretens einer Corona-Infektion unter den Teilnehmer/innen Infektionsketten nachvollziehen zu können. In einem solchen Fall ist der dlh verpflichtet, die Daten an das zuständige Gesundheitsamt weiterzuleiten. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Ergänzend zur DSGVO gilt die Datenschutzerklärung des dlh.

Bei Auftreten von Symptomen bei einem Teilnehmer ist der dlh telefonisch unter 040-255272 bzw. oder per E-Mail info@lehrergewerkschaften-hamburg.de zu informieren.

Unterschrift Sitzungsleiter, Ort, Datum